

- Gegenstand:** Überprüfung der flügelseitigen Wurzelrippen
- Betroffen:** **ASW 15;** Type-Certificate LBA 272; Baureihe ASW 15, Werknummern 15001 bis 15183
- Klassifizierung:** Erhebliche Änderung (Major Change)
- Dringlichkeit:** Maßnahme A) und B): Innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der TM
Maßnahme C): Bei vorgefundener Beschädigung
- Grund:** Bei Segelflugzeugen vom Typ ASW 15 wurden im Rahmen der Wartung oder sonstigen Inspektionen wiederholt beschädigte Wurzelrippen vorgefunden. Die Beschädigung ist nur von innen zu erkennen, sodass nicht auszuschließen ist, dass auch weitere ASW 15 davon betroffen sind. Mit beschädigten Wurzelrippen oder unsachgemäß ausgeführten Reparaturen kann nicht sichergestellt werden, dass der Festigkeitsverbund entsprechend der Musterzulassung gegeben ist.
Um Abhilfe zu schaffen wird eine wiederkehrende Inspektion und ein Reparaturverfahren eingeführt.
- Maßnahmen:**
- A) Inspektion**
Überprüfung der flügelseitigen Wurzelrippen auf Beschädigungen gemäß Wartungsanweisung G für die ASW 15.
- B) Austausch Handbuchseiten**
Im Flug- und Betriebshandbuch der ASW 15 (deutsch) bzw. Flight and Operations Manual ASW 15 (Englisch) ist die Seite 22A durch die neue Seite mit gleicher Seitenzahl und dem Vermerk der TM-Nummer 29 auszutauschen. Der Austausch ist auf Seite 3 „Berichtigungsstand des Handbuches“ einzutragen und zu bescheinigen.
- C) Reparatur**
Werden im Rahmen der Überprüfung nach A) beschädigte Wurzelrippen oder unsachgemäß instandgesetzte Rippen vorgefunden, sind die beschädigten Rippen durch neue Rippen der ASW 15B entsprechend Reparaturanweisung zu ersetzen:
- 151.51.1025 Wurzelrippen-Nasenteil li. (einbaufertig)
 - 151.52.1025 Wurzelrippen-Nasenteil re. (einbaufertig)
 - 151.51.1026 Wurzelrippen-Hinterteil li. (einbaufertig)
 - 151.52.1026 Wurzelrippen-Hinterteil re. (einbaufertig)
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen
- Masse und Schwerpunktlage:** Im Falle einer Reparatur ist die Änderung der Masse und der Schwerpunktlage durch Wägung zu ermitteln.
- Hinweise:** Die Inspektion ist im luftrechtlichen Sinne als nicht-komplexe Instandhaltungsmaßnahme zu betrachten und entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften zu behandeln. Eine etwaige Reparatur ist als komplexe Instandhaltungsmaßnahme anzusehen.

Poppenhausen, den 28.06.2021

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(T. Mörsel)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Major Change Approval 10076759 anerkannt wurde.